

Interventionsplan - Verhalten bei Vorfällen sexualisierter Gewalt oder im Verdachtsfall

Vorfall/ Verdacht auf sexualisierte Gewalt außerhalb der Institution	
1.	Zeichen erkennen, Ruhe bewahren, Informationen aufnehmen
2.	Meldung bei der Fachstelle Prävention Weiteres Vorgehen in Absprache mit der Fachstelle
3.	Beobachtung dokumentieren
5.	Information des/der Pröpst*in, bzw. des der Vorgesetzten
6.	Gespräch mit den Eltern wenn der Schutz des Kindes/ des Jugendlichen dadurch nicht gefährdet wird

Vorfall/ Verdacht auf sexualisierte Gewalt innerhalb der Institution	
• Tat geht von Mitarbeiter*in aus • Tat geht von externer Person (Teilnehmende, Besucher o.ä.) aus	
1.	Zeichen erkennen, Ruhe bewahren, Informationen aufnehmen
3.	Meldung bei der Fachstelle Prävention
4.	Beobachtung dokumentieren
5.	Information des/der Pröpst*in, bzw. des der Vorgesetzten
	Im Landeskirchenamt wird entsprechend des Interventionsplan agiert. Ggf. Einberufung eines Krisenstabs durch die Fachstelle Prävention.

Von Beginn an Schutz von Betroffenen Personen gewährleisten

Dokumentation aller Schritte und Entscheidungen über den gesamten Prozess der Krisenintervention

Professionelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Blick haben